

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/0784/2018
Top-Nr.:	
Fachbereich:	2 - Finanzen und Beteiligungen
Erstellt von:	Birgit Jäger
Datum:	25.09.2018

Betreff:

Vorlage des Jahresabschlusses der Stadt Olfen für das Haushaltsjahr 2017

Beratungsfolge:

09.10.2018	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW leitet der Bürgermeister den vom Kämmerer aufgestellten und von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses dem Rat zu.

Der Rat verweist gem. § 96 Abs. 1 GO NRW den Jahresabschluss zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Begründung:

Die Stadt Olfen hat zum Schluss eines jeden Haushaltsabschlusses einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt vermitteln. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht und ein Beteiligungsbericht beizufügen.

Der Jahresabschluss wird durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird im Ratsinformationssystem der Stadt Olfen bereitgestellt. Auf Wunsch kann Ihnen auch ein gedrucktes Exemplar im Rathaus ausgehändigt werden.

Limberg
Kämmerer

Sendermann
Bürgermeister